



TuS Mulmshorn e.V. seit 1946

Vorsitzender: Jens Bartsch
Rotenburger Straße 12
27356 Rotenburg
Telefon: 0172 - 7887289
E-Mail: vorsitzender@tusmulmshor

Nutzungsbestimmungen Hüpfburg:

Interne Nutzungsbestimmung:

- Die Hüpfburg darf für Dorfveranstaltungen/Feste unentgeltlich verwendet werden.
- Dorfveranstaltungen beinhaltet Veranstaltungen, die über unsere Dorfvereine laufen oder Organisationen, die von Dorfmitgliedern organisiert werden.

z. B. TuS, Schützenverein, Heimatverein, Flohmarkt Mulmshorn, Kinderkleidung- und Spielzeughörse Mulmshorn, ...)
- Eine Ausleihe an Privatpersonen ist nicht gestattet.
- Es muss eine Anmeldung/Absprache über die dafür vorgesehene Person erfolgen.
- Der Veranstalter haftet für Schäden an der Hüpfburg. Die ordnungsgemäße Nutzung ist sicherzustellen.
- Eltern haften für ihre Kinder

Allgemeine Nutzungsbestimmung:

- Hüpfen ist nur ohne Schuhe und ohne spitze Gegenstände gestattet.
- Das Benutzen der Hüpfburg mit Speisen und Getränken ist verboten.



TuS Mulmshorn e.V. seit 1946

Vorsitzender: Jens Bartsch
Rotenburger Straße 12
27356 Rotenburg
Telefon: 0172 - 7887289
E-Mail: vorsitzender@tusmulmshor

- Die Hüpfburg muss auf einem geraden Untergrund aufgestellt werden.
- Bitte achten Sie darauf, dass der Boden frei von spitzen Gegenständen (Steine, Scherben, Äste usw.) sein muss.
- Die Hüpfburg ist so zu platzieren, dass sie ausreichend Sicherheitsabstand zu Wasser, Feuer und Mauern sowie anderen Gegenständen hat.
- Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind sofort dem Vermieter aufzuzeigen. Später vorgebrachte Einwendungen, Schäden seien schon vor Übergabe vorhanden gewesen, können nicht anerkannt werden, wenn diese nicht durch Fotos dokumentiert wurden.
- Die Benutzung der Hüpfburg darf nur unter Beaufsichtigung einer volljährigen Person erfolgen. Das zulässige Maximalgewicht darf nicht überschritten werden. Erwachsenen ist die Benutzung der Hüpfburg untersagt, die hohe Punktbelastung würde zu Schäden an der Hüpfburg führen.
- Das Gebläse muss während der gesamten Benutzung aufrecht stehen, die Luftanzugsöffnung darf zu keiner Zeit verdeckt werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder nicht am Gebläse spielen und sich somit auch nicht verletzen können.
- Aufgrund der Unfall- / Verletzungsgefahr ist die Benutzung der Hüpfburg bei Regen und starkem Wind sowie Gewitter untersagt. Die Aufsichtsperson hat die Hüpfburg umgehend zu sperren und gegebenenfalls abzubauen.